

Kundeninformationsdokument

Information nach Art. 8 des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG)

Dieses Dokument zeigt Ihnen, wer wir sind, was wir tun, was es kostet und welche Rechte Sie haben. Nach dem Finanzdienstleistungsgesetz geben wir es Ihnen, bevor wir die erste Finanzdienstleistung erbringen. Bitte lesen und bewahren Sie es auf. Bei Unklarheiten fragen Sie uns.

1. Über uns

NAME	Hebibovic Wealth Advisory (HWA)
INHABER	Faris Hebibovic
RECHTSFORM	Einzelunternehmen nach Schweizer Recht
ADRESSE	Industriestrasse 17, 6312 Steinhausen, Schweiz
KONTAKT	info@hwa-advisory.ch · hwa-advisory.ch
TÄTIGKEIT	Anlageberatung und Finanzplanung für Privatkundinnen und Privatkunden
AUFSICHTSSTATUS	HWA untersteht nicht der Aufsicht der FINMA. HWA ist im Beraterregister eingetragen, das von regservices.ch (BX Swiss AG), der von der FINMA zugelassenen Registrierungsstelle, geführt wird (Art. 28 FIDLEG). Registernummer: FH39859.
FACHLICHE KENNTNISSE	Die nach Art. 6 FIDLEG erforderlichen Kenntnisse werden durch die Qualifikation Zert. Vermögensberater IAF nachgewiesen, die regservices.ch anerkennt.
VERSICHERUNG	Berufshaftpflichtversicherung bei Liberty Mutual Insurance Europe SE, Zweigniederlassung Zürich.
OMBUDSSTELLE	HWA ist der Ombudsstelle FINSOM angeschlossen (Art. 74 ff. FIDLEG).

2. Unsere Finanzdienstleistungen

HWA erbringt Anlageberatung (Art. 3 lit. c FIDLEG): persönliche Empfehlungen zu Finanzinstrumenten, abgestimmt auf Ihre Situation, im Rahmen einer umfassenderen Finanzplanung.

HWA verwaltet keine Portfolios im Rahmen einer Vermögensverwaltung, führt keine Aufträge aus, leitet keine Aufträge weiter und verwahrt oder überträgt keine Kundenvermögen. Sie eröffnen und halten Ihre Konten bei Ihrer eigenen Bank oder Ihrem Broker und treffen jede Transaktionsentscheidung selbst.

Ein Mandat beginnt in der Regel mit einem kostenlosen Erstgespräch, setzt sich mit einem Onboarding (zwei Treffen und ein schriftlicher Bericht) fort und kann in ein laufendes Mandat oder in Arbeit nach Stundenansatz münden. Umfang und Honorar vereinbaren wir stets schriftlich, bevor die Arbeit beginnt.

3. Kundensegmentierung

Nach Art. 4 FIDLEG behandeln wir Sie als Privatkundin bzw. Privatkunden, sofern wir nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren. Privatkunden geniessen den höchsten Schutz, einschliesslich einer vollständigen Eignungsprüfung (siehe Ziffer 8).

Sie können erklären, dass Sie als professionelle Kundin bzw. professioneller Kunde behandelt werden möchten, wenn Sie über ein Nettovermögen von mindestens CHF 500'000 und die nötige Fachkenntnis oder über ein Nettovermögen von mindestens CHF 2 Millionen verfügen (Art. 5 FIDLEG). Dadurch verringert sich der in diesem Dokument beschriebene Schutz. Wir regen dies nicht an und handeln nur auf schriftlichen Wunsch.

Kundinnen und Kunden, die als professionell oder institutionell eingestuft sind, können ebenso erklären, dass sie als Privatkundinnen bzw. Privatkunden behandelt werden möchten (Opting-in), wodurch die in diesem Dokument beschriebenen umfassenderen Schutzrechte, einschliesslich der vollständigen Eignungsprüfung, wiederhergestellt werden (Art. 5 FIDLEG).

4. Berücksichtigtes Marktangebot

HWA ist unabhängig. Wir sind an keine Bank, keinen Versicherer, keinen Fondsanbieter und keine Plattform gebunden und vertreiben keine eigenen Produkte. Bei der Anlageberatung berücksichtigen wir ein breites Angebot an in der Schweiz verfügbaren Produkten, einschliesslich scharia-konformer Fonds, ETFs und Sukuk, wo es sie gibt und sie zu Ihnen passen.

HWA bestätigt nicht selbst, dass ein Produkt den Prinzipien der Scharia entspricht. Diese Beurteilung liegt beim jeweiligen Scharia-Board oder bei der Zertifizierungsstelle des Produkts, und wir sagen Ihnen, auf wessen Beurteilung Sie sich verlassen.

5. Wirtschaftliche Bindungen zu Dritten und Interessenkonflikte

HWA arbeitet ausschliesslich auf Honorarbasis. Wir nehmen keine Provisionen, Retrozessionen, Vermittlungsentschädigungen oder sonstigen Zahlungen von Banken, Versicherern, Fondsanbietern oder Plattformen an und haben keine wirtschaftlichen Bindungen zu Anbietern von Finanzinstrumenten.

Sollte dennoch ein Interessenkonflikt entstehen, informieren wir Sie, bevor wir Sie beraten, und treffen Massnahmen zum Schutz Ihrer Interessen (Art. 25 und 26 FIDLEG).

6. Kosten

Sie bezahlen HWA direkt, und sonst niemand. Honorare sind pro Mandat fest, werden als laufendes Mandat verrechnet oder nach Stunden berechnet. Wir verlangen nie einen Prozentsatz Ihres Vermögens. Jedes Honorar vereinbaren wir schriftlich mit Ihnen, bevor die Arbeit beginnt.

Kosten von Produkten und Dienstleistungen Dritter, etwa Fondskosten oder Gebühren Ihrer Bank oder Ihres Brokers, stellen Ihnen diese Anbieter in Rechnung. Wenn wir ein Produkt empfehlen, zeigen wir Ihnen diese Kosten. HWA ist nicht mehrwertsteuerpflichtig; unsere Honorare verstehen sich ohne MWST.

7. Risiken von Finanzinstrumenten

Jede Anlage ist mit Risiken verbunden. Der Wert von Finanzinstrumenten kann sinken wie steigen, und Sie erhalten möglicherweise weniger zurück, als Sie investiert haben, oder verlieren Ihre gesamte Anlage. Die vergangene Wertentwicklung ist kein Hinweis auf zukünftige Ergebnisse. Scharia-konforme Anlagen tragen die gleichen Marktrisiken wie andere Anlagen und bieten zudem unter Umständen eine kleinere Auswahl.

Die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung beschreibt die Risiken im Detail; auf Wunsch erhalten Sie ein Exemplar. Besteht für ein empfohlenes Produkt ein

Basisinformationsblatt (BIB), stellen wir es Ihnen zur Verfügung, bevor Sie entscheiden (Art. 8 und 9 FIDLEG).

8. Eignungsprüfung

Bevor wir Sie persönlich zu Anlagen beraten, fragen wir nach Ihren finanziellen Verhältnissen, Ihren Anlagezielen sowie Ihren Kenntnissen und Erfahrungen (Art. 10 FIDLEG). Das tun wir mit einem Fragebogen und im Gespräch. Weil unsere Beratung Ihr gesamtes Portfolio berücksichtigt, gewichten wir diese Punkte gemeinsam, um zu prüfen, ob eine Empfehlung für Sie geeignet ist (Art. 12 FIDLEG).

Bitte machen Sie vollständige und richtige Angaben und teilen Sie uns Änderungen Ihrer Verhältnisse mit. Wenn Sie uns die nötigen Angaben nicht machen, können wir Sie nicht zu Anlagen beraten.

9. Dokumentation unserer Beratung

Wir halten Ihre Bedürfnisse und die Beratung, die wir Ihnen geben, fest und bewahren diese Unterlagen so lange auf, wie das Gesetz es verlangt (Art. 15 FIDLEG). Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie.

10. Beschwerden und Ombudsstelle

Wenn Sie unzufrieden sind, schreiben Sie uns bitte zuerst an info@hwa-advisory.ch. Wir antworten zeitnah und versuchen, die Angelegenheit zu klären.

Wenn wir uns nicht einigen, können Sie sich an die Ombudsstelle FINSOM wenden, der HWA angeschlossen ist. Ihre Kontaktdaten geben wir Ihnen auf Wunsch.

11. Anwendbares Recht und Aktualisierung

Unsere Dienstleistungen unterstehen Schweizer Recht, insbesondere dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und der Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV), sowie dem Verhaltenskodex für registrierte Kundenberater. Ihr individueller Mandatsvertrag regelt die für Sie geltenden Bedingungen und geht diesem Dokument vor, wo sie abweichen.

Dieses Dokument ist auf dem Stand Oktober 2026. Wir aktualisieren es, wenn sich unsere Dienstleistungen oder das Recht ändern; die jeweils aktuelle Fassung finden Sie unter hwa-advisory.ch.

12. Empfangsbestätigung (freiwillig)

Ich bestätige, dass ich dieses Kundeninformationsdokument erhalten habe, bevor die erste Finanzdienstleistung erbracht wurde.

Ort, Datum

Name der Kundin / des Kunden

Unterschrift